

Ausschreibung

Kunst- und Kulturpreis 2020

der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in Kooperation mit der Landeshauptstadt

Was wird ausgezeichnet?

Mit dem Preis können Einzelpersonen oder Gruppen aus den Bereichen Film, Musik, bildende und darstellende Kunst, Literatur, Heimatpflege und Volkskunst, Baudenkmalpflege und Archäologie für ihre engagierte und schöpferische Arbeit und für ihren Beitrag zur kulturellen Identitätsförderung geehrt werden. Dabei sollen kulturelle und künstlerische Leistungen gewürdigt werden, die sich durch besondere Originalität und Qualität auszeichnen und einen engen inhaltlichen Bezug zur Landeshauptstadt Schwerin aufweisen. Einzureichen ist eine Beschreibung der künstlerischen Arbeit und eine Darstellung der künstlerischen Entwicklung der beteiligten Personen.

Jury

Auswahl und Prämierung erfolgen durch eine unabhängige Jury:

- ein/eine Vertreter/in der Stiftung der Sparkasse M-SN,
- ein/eine Vertreter/in der Landeshauptstadt Schwerin,
- ein/eine Vertreter/in des Kulturbüros der Landeshauptstadt Schwerin
- zwei Sachverständige aus dem Bereich Kunst und Kultur

Die Jury tagt nicht öffentlich und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preis

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 € dotiert. Er kann auf maximal 4 Preisträger aufgeteilt werden.

Die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, mit den Preisträgern soweit möglich im Anschluss eine öffentlichkeitswirksame Präsentation durchzuführen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet Ende Januar 2021 statt.

Einsendeschluss

Vorschläge können Vereine, Verbände, Institutionen, Kommunen und Einzelpersonen der Landeshauptstadt Schwerin bis zum 31. Oktober 2020 an folgende Adresse eingereichen:

Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
in der Landeshauptstadt Schwerin
Marienplatz 9
19053 Schwerin

Datenschutz

Die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Mit der Einreichung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stiftung Ihre Angaben zur internen Dokumentation und Verwaltung speichert und dass Ihr Name im Zusammenhang mit diesem Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, sofern eine Förderentscheidung zu Ihren Gunsten ergeht. Sie haben das Recht, diese Einverständniserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.